



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

740/741 K 59/24 verb. m. 740 K 8/26

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 14. Juli 2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung **Text.**

soll am **14.10.26, 9 Uhr**, im Amtsgericht Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden

der im Grundbuch von Wettbergen Blatt 2234, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 221/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Wettbergen, Flur 2, Flurstück 20/56, Hof- und Gebäudefläche, Am Hirtenbach 25, 27, 29, Größe: 5308 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus-Nr. 25 (30457 Hannover) im Erdgeschoss Mitte, Nr. 29 des Aufteilungsplanes

und

der im Grundbuch von Wettbergen Blatt 1201 B, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 2/56 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Wettbergen, Flur 2, Flurstück 20/66, Gebäude- und Freifläche, Am Hirtenbach 25, 27, 29, Größe 862 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.11.2024 in das Grundbuch von Wettbergen Blatt 2234 und am 16.02.26 in das Grundbuch von Wettbergen Blatt 1201 B eingetragen.

Verkehrswert: 150.000,00 € (Wettbergen Blatt 2234), 17.000,00 € (Wettbergen Blatt 1201 B)
Gesamtverkehrswert: 167.000,00 €

☒ Die Versteigerung soll im Gesamtausgebot unter Verzicht auf Einzelausgebote erfolgen.

(Objektkurzbeschreibung:

(Blatt 2234: 2 Zi, Küche, Bad, Flur, Loggia, Kellerraum, Wfl. Ca. 64 qm, Bj 1976

Blatt 1201 B: Tiefgaragenanl. m. Stellpl., Nutzfl. ca. 12 m², Bj 1976)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter:
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Klenner, Rechtspfleger